Hygienekonzept TuS Zwingenberg & JSG Zwingenberg/Alsbach

Stand: 04.03.2022

Hygienebeauftragter: Stephan Wienand, 0176 21514856, stephan_wienand@t-online.de

Grundsätzliches

- Das Hygienekonzept richtet nach den geltenden Bestimmungen der Landesregierung und des Kreises Bergstraße (für Zwingenberg) bzw. des Kreises Darmstadt-Dieburg (für Alsbach).
- Wenn keine ausdrücklichen Ausnahmen aufgeführt sind, müssen alle Personen einen den derzeitig gültigen
 3G Regeln entsprechenden Nachweis vorlegen. Zulässig sind:
 - Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung
 - o Gültiger Genesenennachweis
 - o Gültiger Testnachweis. Derzeit gelten für den Testnachweis folgende Regeln:
 - Gültig ist ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist oder ein Bürgertest der nicht älter als 24 Stunden ist.
 - Für Schüler und Schülerinnen bis zum 18. Lebensjahr, die in der Schule getestet wurden, gilt der Test in der Schule, der mit dem Testheft nachzuweisen ist.
 - Schüler und Schülerinnen die älter als 18 sind gelten als Erwachsene, müssen also einen Test nachweisen. Gleiches gilt für Jugendliche, die nicht zur Schule gehen.
 - Kinder unter 6 dürfen ohne Auflagen in die Halle.

Training

- Es ist Training ohne Begrenzung der Personenanzahl sowohl auf dem Sportplatz als auch in der Halle möglich, solange alle Personen zu einer Mannschaft gehören.
- Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterliegen sowohl drinnen als auch draußen der derzeitig gültigen 3G
 Regel (siehe oben). Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis,
 Genesenennachweis, Testnachweis).
- Die Übungsleiter müssen die 3G-Nachweise vor jedem Training kontrollieren.
- Trainingsspiele sind ebenfalls möglich. Alle Trainingsspiele müssen angemeldet werden.

Spielbetrieb

• Vor der Kasse gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht

Spieler und Spielbeteiligte

- Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterliegen der derzeitig gültigen 3G Regel (siehe oben). Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis).
- Ausschließlich für die Offiziellen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Trainer), die am Spielbetrieb beteiligt sind, gilt eine zweimalige Testung pro Woche mit einem Antigentest mit Zertifikat ebenfalls als Testnachweis.
- Die 3G-Nachweise werden beim Betreten der Halle an der Kasse kontrolliert. Neben dem 3G-Nachweis muss auch ein Identitätsnachweis vorgelegt werden (Personalausweis, Führerschein, ...)
- Die Duschen sind geöffnet. In Alsbach kommt es allerdings manchmal zu Störungen in der Wasserversorgung, sodass sie dort nur eingeschränkt nutzbar sind.

Zuschauer

- In der Halle gelten die derzeitig gültigen 3G Regel. Die gültigen Testnachweise sind oben aufgeführt. Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis).
- Am Eingang werden die 3G-Regeln vom Kassenpersonal kontrolliert. Neben dem 3G-Nachweis muss auch ein Identitätsnachweis vorgelegt werden (Personalausweis, Führerschein, ...)
- Es gilt permanente Maskenpflicht, also auch auf den Zuschauerplätzen.

- Im Foyer darf die Maske auf dem Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Abstand zur nächsten Gruppe mindestens 2 Stuhlbreiten bzw. 2 m beträgt.
- Alle Regelungen gelten für alle Spiele, auch für Jugendspiele.